

1.	Modul	PB-117
2.	Modulbezeichnung	Geschichte als Lebenswelt
3.	Modulverantwortliche/r	Dipl.-Soz. Georg Götz
4.	Lehrende	Dipl.-Soz. Georg Götz
5.	<p>Kompetenzen</p> <p>„Wissen und Verstehen“</p> <p>„Können“</p>	<p><u>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse zur deutschen und europäischen Geschichte • erweiterte Kenntnisse zu einem spezifischen Medium bzw. zu einer spezifischen Quellengattung und ihrer Stellung in der Lebenswelt. <p><u>Die Studierenden können:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Quellen und Medien hinsichtlich ihrer Aussagekraft und ihrer Verwendungszusammenhänge unterscheiden • Interpretationsmethoden und ihre Grenzen beschreiben und beurteilen • eigene Einstellungen und Präferenzen zu Kultur und Politik kritisch reflektieren • Medien mit einer abgestimmten spezifischen Methode auswerten (etwa Bildinterpretation, Interviewinterpretation...) • ihre im Studium erworbene Expertise im Umgang mit Quellen und Medien auf andere Gattungen ausweiten.
6.	Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählte Aspekte der Politik und Kultur der europäischen Geschichte und ihrer medialen Repräsentation
7.	Ausgewählte Literatur	Die Literaturliste wird in den jeweiligen Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt.
8.	Lehrveranstaltungen (SWS)	PB-117.1 Theoretische Grundlagen von Geschichte als Lebenswelt (SE) (2 SWS) PB-117.2 Exemplarische Analysen und Anwendungen (SE) (2 SWS)
9.	Zugangsvoraussetzungen <i>gemäß Prüfungsordnung</i>	keine
10.	Empfohlene Vorkenntnisse	keine
11.	Angebotsturnus	jährlich
12.	Semesterlage (je ein WiSe/SoSe)/ empfohlenes Fachsemester	WiSe/SoSe
13.	Modulprüfung <i>gemäß Prüfungsordnung</i>	Portfolio
14.	Arbeitsaufwand	Kontaktstudium: 56 <u>Arbeitsstunden insgesamt: 150</u>

Modulbeschreibung: Bachelorebene

		Selbststudium: 94	Credit Points: 5
15.	Verwendbarkeit des Moduls	Profilierungsbereich Bachelor	
16.	Sonstige Anmerkungen¹ (z. B. Anmeldeformalitäten, max. Teilnehmer/innen-Zahl)	Gemäß § 4,4 der Prüfungsordnung des Profilierungsbereichs besteht kein Anspruch der Studierenden auf das Vorhalten bestimmter Angebote oder eine regelmäßige Wiederholung von Modulen.	